

06.12.2018

Ein kleiner, aber wichtiger Sieg für die Demokratie CDU, SPD und Bürgermeister unterliegen vor dem Verwaltungsgericht

Bruchköbel.- In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2018 hatte der auf Antrag von BBB, Grüne und FDP eingerichtete Akteneinsichtsausschuss gerade erst mit Seinem Abschlussbericht festgestellt, dass die Stadt Bruchköbel an die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) für die Jahre 2011-2016 über 513.000 € zu viel gezahlt hatte, daraus errechenbar bis einschließlich 2017 insgesamt über 613.000 €. In der gleichen Sitzung wollte die Koalition aus CDU und SPD aufgrund einer Magistratsvorlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit dann auch gleich einen Schlusstrich unter den gerade erst offenbar gewordenen ÖPNV-Skandal ziehen, indem ein Vergleich mit der KVG abgeschlossen werden sollte, bei dem bei der Stadt Bruchköbel ein Schaden von über 324.000 € verblieben wäre.

Vertreter der Opposition verlangten eine sorgfältige Auseinandersetzung der Stadtverordnetenversammlung mit der Frage, wie der Schaden zurückerstattet werden könne, schließlich handelt es sich um Geld der Bürgerinnen und Bürger von Bruchköbel. Außerdem rügten sie die inhaltlich fehlerhafte Vorlage und den rechtswidrigen Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch ein Antrag des Vorsitzenden der BBB-Fraktion, die fehlerhafte Magistratsvorlage im Haupt- und Finanzausschuss zu reparieren und die Frage der Rückerstattung der Gelder an die Stadt sorgfältig und verantwortungsvoll zu diskutieren, brachte die Koalition nicht von ihrem Versuch ab, die Vorlage durchzustimmen.

Insgesamt sieben Stadtverordnete aus BBB, Grünen und FDP riefen daher das Verwaltungsgericht an. Dort ließen der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher durch eine Rechtsanwältin vortragen, die Magistratsvorlage, durch deren Beschluss der Magistrat ermächtigt und beauftragt wurde, das gesamte Streitverhältnis mit der KVG bei einer knapp hälftigen Zahlung der streitigen Gesamtsumme zu beenden, sei ein Missverständnis und gar nicht so gemeint gewesen. Eine nochmalige Befassung damit in der Stadtverordnetenversammlung sei von Anfang an geplant gewesen.

Auf dieser Grundlage wurde der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung für erledigt erklärt, das Verwaltungsgericht Frankfurt hat aber nun mit Beschluss vom 3.12.2018 die Kosten des Verfahrens der Stadt Bruchköbel auferlegt. Außerdem ist dem Beschluss zu entnehmen, dass das Verwaltungsgericht davon ausgeht, dass sowohl der Ausschluss der Öffentlichkeit zur Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Oktober rechtswidrig war wie auch der Beschlussinhalt als solcher rechtswidrig war. Die Fraktionen von BBB, Grünen und FDP nehmen dies mit Zufriedenheit zur Kenntnis, weil das Verwaltungsgericht damit klar zu erkennen gegeben hat, dass es eine Abweichung von einem rechtsstaatlichen Verfahren ebenso wenig durchgehen lässt wie eine Verletzung des, für das Funktionieren einer Demokratie zwingend erforderlichen,

Öffentlichkeitsgrundsatzes.

Somit sind CDU, SPD und Bürgermeister mit ihrem Versuch gescheitert, den der Stadt entstanden Schaden von mittlerweile über 613.000 € nicht mehr aufarbeiten zu wollen und das Ganze möglichst an der Öffentlichkeit vorbei verschwinden zu lassen. Die Fraktionen von BBB, Grünen und FDP erwarten nun, dass ein rechtswidriger und pauschaler Ausschluss der Öffentlichkeit in weiteren Beratungen in dieser Sache, insbesondere auch in der Sitzung vom 11.Dezember 2018, nicht mehr stattfinden werden und die weiteren Entscheidungen hinsichtlich des Schadensersatzes in sorgfältigen und verantwortungsvollen Beratungen erfolgen kann.